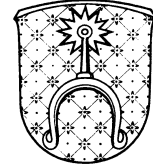


GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -



Bekanntmachung Nr. 1 / 2021

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) sucht eine Ortsgerichtsschöfin bzw. einen Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Sulzbach (Taunus)

Für das Ortsgericht der Gemeinde Sulzbach (Taunus) wird ab Juni 2021 eine Ortsgerichtsschöfin bzw. ein Ortsgerichtsschöffe gesucht.

Das Ortsgericht ist Hilfsbehörde der Justiz. Ihm obliegen die durch Gesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens.

Die Ortsgerichtsschöfinnen und Ortsgerichtsschöffen sind Ehrenbeamtinnen bzw. Ehrenbeamte. Sie werden von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt.

Persönliche Voraussetzungen für die Ernennung zur Ortsgerichtsschöfin bzw. zum Ortsgerichtsschöffen:

Zur Ortsgerichtsschöfin bzw. zum Ortsgerichtsschöffen dürfen nur Personen benannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen, Lebenserfahrung haben und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Wünschenswert für die zu besetzende Stelle - aber nicht Bedingung - sind gute Kenntnisse im Bauhauptgewerk.

Ortsgerichtsschöfin bzw. Ortsgerichtsschöffe können nicht Personen sein, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind,
4. als Richter*innen sowie Beamtinnen oder Beamte im Justizdienst tätig sind und deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts stehen,
5. ersten oder zweiten Grades miteinander oder mit anderen Ortsgerichtsmitgliedern in Sulzbach (Taunus) verwandt oder verschwägert sind.

Zuständigkeit des Ortsgerichts:

- Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften,
- Sterbefallanzeige,
- Sicherung des Nachlasses,
- Mitwirkung bei der Festsetzung und Unterhaltung von Grundstücksgrenzen,
- Schätzungen von:
 1. Grundstücken
 2. beweglichen Sachen
 3. Nutzung eines Grundstücks
 4. Rechten an einem Grundstück
 5. Früchten, die von dem Boden noch nicht getrennt sind,
 6. Schäden an einem Grundstück und an Früchten, die von dem Boden noch nicht getrennt sind,

soweit die Gegenstände sich in seinem Bezirk befinden.

Weitere Informationen zum Amt und zu den Aufgaben des Ortsgerichts erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Sulzbach (Taunus) unter www.sulzbach-taunus.de/Soziales_und_Kultur/Beratung/Ortsgericht.

Interessierte Sulzbacher Bürger*innen, die sich zur Wahl als Ortsgerichtsschöffin bzw. Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Sulzbach (Taunus) zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, ihre Bewerbung schriftlich unter Angabe ihres Familien-, Geburts- und Vornamens, Geburtsdatums, Geburtsorts und Berufs sowie ihrer Adresse beim

**Gemeindevorstand
der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
- Organisation und Personal -
Hauptstraße 11
65843 Sulzbach (Taunus)**

einzureichen.

Sulzbach (Taunus), 11. Januar 2020
OP/BdO-pa